

23.11.2021

Umgang mit positiven Schnelltests und positiven PCR-Testergebnissen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da uns gehäuft Fragen rund um den Umgang mit positiven Corona-Testergebnissen erreichen, haben wir für Sie alles Wissenswerte über das Vorgehen und unsere Regelungen in einem Merkblatt zusammengefasst. Dieses finden Sie im Anhang.

Im Zusammenhang damit, dass allorts die Corona-Fälle steigen, möchten wir Sie auch um Unterstützung bitten:

Alle unsere Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung der „AHA-Regeln“ und das Maske-Tragen außerhalb des festen Sitzplatzes im Gebäude. Häufig erleben wir jedoch, dass Schülerinnen und Schüler diese Regeln nicht so ernst nehmen und immer wieder ermahnt werden müssen. Wir bitten Sie, zu Hause die Wichtigkeit des Schutzes durch Maske-Tragen und Abstand-Halten zu thematisieren und Ihre Kinder für die Notwendigkeit zur Einhaltung der Regeln zu sensibilisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich die vielen Schülerinnen und Schüler lobend erwähnen, die freiwillig weiter auch am Sitzplatz ihre Maske tragen! Ebenso freuen wir uns über diejenigen, die sich weiter mittesten, obwohl sie geimpft sind.

Bisher waren die Positivfälle bei uns recht gering. Ich hoffe, dass wir auf diese Weise weiterhin gut durch die Pandemie kommen und dass unser Präsenzbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



S. Sommer
Schulleiterin

PS: Im Anhang finden Sie ergänzend auch noch das Schaubild des Schulministeriums zum Vorgehen im Krankheitsfall.

Merkblatt: Vorgehen im Fall einer Corona-Positivtestung

1. GRUNDSÄTZLICHES

- Die Schule verhängt keine Quarantäne! Wir schicken Schülerinnen und Schüler in häusliche Isolation! (Im Vorgriff der zu erwartenden Verfügung des Gesundheitsamtes.)
- Alle Schülerinnen und Schüler (= SuS), die direkte Sitznachbar*innen von PCR-positiven SuS sind und nicht zur Gruppe „2G“ gehören, werden vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.

Um hier größtmögliche Sicherheit für alle herzustellen, schicken wir die Sitznachbar*innen schon nach positiven Selbsttest in häusliche Isolation. (Die SuS der Gruppe „2G“ bleiben in der Schule.)

- Bei Coronafällen gilt die Quarantäneverfügung des Gesundheitsamtes. Diese muss der Schule vorgelegt werden!

Hinweis zum Umgang mit der Meldung der Corona-WarnApp:

Wenn die Corona-WarnApp eine sogenannte Risiko-Begegnung (= „rot“) anzeigt, entscheiden die Eltern, ob ihr Kind zuhause bleiben soll! Wir empfehlen das an dieser Stelle und raten, zur Sicherheit einen Bürgertest zu machen.

2. ABLÄUFE

Fall A: Positiver Selbsttest in der Schule

- Die Schülerin/der Schüler mit positivem Selbsttest wird umgehend isoliert und betreut.

Die Eltern werden informiert, müssen ihr Kind unverzüglich abholen und mit dem Kind zum PCR Test.

- Parallel werden die möglichen Sitznachbar*innen der letzten beiden Tage durch die Schule ermittelt und informiert.

Die Sitznachbar*innen die nicht zur Gruppe „2G“ gehören, werden nach Information der Eltern/Erziehungsberechtigten in häusliche Isolation geschickt, bis das PCR-Testergebnis der/des in der Schule positiv getesteten Schülerin/Schülers vorliegt. (Die SuS der Jahrgänge 5-7 müssen abgeholt werden.)

- Sobald das PCR-Testergebnis der/des in der Schule positiv getesteten Schülerin/Schülers der Schule vorliegt, werden Sie von uns direkt informiert.

Bei **negativem PCR-Testergebnis** können alle (Sitznachbar*innen und getestete Schüler*in) wieder in die Schule.

Bei **positivem PCR-Testergebnis** verfahren wir gemäß Quarantäneverfügung. Diese erhalten Sie durch das Gesundheits-/ Ordnungsamt.

Seite 2 – Merkblatt: Vorgehen im Fall einer Corona-Positivtestung

Fall B: Positives PCR-Testergebnis aufgrund einer Ansteckung im häuslichen/privaten Umfeld

- Die Eltern informieren die Schule, dass ihr Kind einen positiven PCR-Test hat und wann der Test erfolgt ist.
- Die Schülerin/der Schüler bleibt natürlich zu Hause - entsprechend der Quarantäneverfügung des Gesundheits-/Ordnungsamtes.
- Die Eltern müssen der Schule eine Kopie der Quarantäneverfügung schicken.
- Die Schule ermittelt und informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten der Sitznachbar*innen der letzten 2 Tage und schickt die SuS, die nicht zur Gruppe „2G“ gehören, in häusliche Isolation.
- Das weitere Vorgehen wird durch die Quarantäneverfügung bestimmt.

Fall C: Positives PCR-Testergebnis einer im Haushalt lebenden Person

- Die Eltern informieren die Schule und schicken eine Kopie der Quarantäneverfügung.
- Die Schülerin/der Schüler bleibt entsprechend der Quarantäneverordnung des Gesundheitsamtes zu Hause.